

Verband der Verlage und Buchhandlungen in NW · 1

Der Präsident des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ulrich Schmidt  
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf



VERBAND DER VERLAG  
UND BUCHHANDLUNGEN  
IN NORDRHEIN-WESTFALEN e.

Marienstraße 41  
40210 Düsseldorf

Telefon:  
0211-864450

Telefax:  
0211-324497

E-mail Compuserve:  
100651,2562

Banken:  
Postbank Essen  
Konto-Nr. 56565-432  
(BLZ 360 100 43)

Deutsche Bank AG  
Düsseldorf  
Konto-Nr. 3797867  
(BLZ 30070010)

**Anhörung zum Gesetzentwurf - Drucksache 12/2340**  
**„Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte u. Gemeinden“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Fachverband des herstellenden und verbreitenden Buch- und Medienhandels in Nordrhein-Westfalen, zu dessen Mitgliedern rund 400 Verlage und rund 1.200 Buchhandlungen zählen, möchten wir in Interessenswahrnehmung unserer Mitgliedsunternehmen zu dieser Gesetzesvorlage Stellung nehmen.

Der uns berührende Punkt ist in Artikel 1, § 2 (1) 5. angesprochen, nämlich das „Lernmittelfreiheitsgesetz“ mit dem Vorschlag, das anstelle des von den Eltern für die Beschaffung von Lernmitteln aufzubringenden Eigenanteils ein Beitrag nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden soll. In den Erläuterungen machen die den Entwurf einbringenden Parteien deutlich, daß es ihnen darum geht, auch diesen Anteil der gesamten Beschaffung als Öffentlichen Auftrag zu deklarieren und das bisherige sogenannte „Elterndrittel“ mit Nachlass einzukaufen zu können. Ob dies nach den Bestimmungen über die „Preisbindung auf Verlagserzeugnisse“ (§ 16 GWB), zu denen auch Lernmittel (Schulbücher) gehören, ist zumindest fraglich.

Für die Verlage, besonders die ausgesprochenen Schulbuchverlage, bedeutet dies, daß die jährliche Neuanschaffung von ein bis drei Titeln durch Eltern/Schülern nicht mehr stattfinden wird, daß die auch bisher im Eigentum der Eltern/Schüler befindlichen Titel nunmehr zum Ausleihvolumen der Schulen gehören und über mehrere Jahre hinweg von weiteren Schülern genutzt werden sollen. Das dadurch der Anteil älterer, gebrauchter, vielfach sogar überholter Titel im Schulranzen der Schüler zunehmen wird, ist abzusehen.

Für die Buchhandlungen im Lande, die sich aktiv auch in Form von Leseförderungsmaßnahmen in und mit den Schulen einsetzen, bedeutet dies, daß der direkte Kontakt zu vielen Eltern/Schülern verlorengehen kann und daß die Buch-

handlungen bei einem bisherigen Volumen von rund 80 Millionen DM pro Jahr diese Bücher nicht mehr zu den gebundenen Ladenpreisen an die Eltern/Schüler verkaufen können, sondern im Rahmen von Nachlaßgewährungen deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Dies kann auch dazu führen, daß monopolistische Beschaffungsstrukturen entstehen, die nicht im Interesse einer Mittelstandsförderung sein können, daß die noch hohe Ausbildungsbereitschaft in Verlagen und Buchhandlungen sinkt und daß die vielfach noch bestehende enge Verknüpfung von Elternhaus, Schule, Buchhandlung und Bibliothek Schaden nimmt.

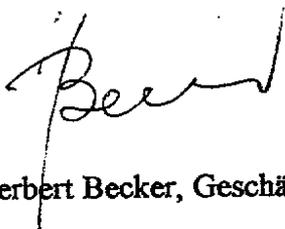
Ob die von den Schulträgern nach der Gesetzesvorlage zu erstellenden Leistungsbescheide nach KAG, die sich in der Höhe von DM 18,80 bis DM 38,60 pro Schüler und Jahr bewegen würden, den Verwaltungsaufwand lohnen, um möglicherweise durch Nachlaßgewährung Beträge zwischen DM 2,70 und DM 5,85 zu erreichen, vermag bezweifelt werden. (Ob bei zahlungssäumigen oder unwilligen Eltern der Vorgang dazu führt, daß die Schulträger für solche Schüler die Titel nicht anschaffen oder in Vorleistung treten, was bei Schulwechsel während des Jahres, bei Verlust des Buches u.ä. zu geschehen hat, macht nur deutlich, in welchem krassem Gegensatz zu vermuteten Einspareffekten der Aufwand stehen würde.)

Wie wir erfahren haben, veranstaltet der Ausschuß für Kommunalpolitik in der Zeit vom 08. - 10.10.97 eine öffentliche Anhörung, dabei stehen inhaltliche Debatten über den Artikel 1 -außer verfassungsrechtlichen- nicht auf der Tagesordnung.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, unsere Stellungnahme an die damit befassten Ausschüsse weiterzuleiten verbunden mit der Bitte, zu einer möglicherweise geplanten oder bereits in Vorbereitung befindlichen Anhörung zu dem uns interessierenden Punkt eine Einladung zu erhalten.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Herbert Becker, Geschäftsführer